



## Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Holthusen

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 08.03.2011
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:10 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Holthusen, Sitzungsraum im Gemeindehaus

---

### Anwesend sind:

#### **Bürgermeisterin**

Frau Christel Deichmann

#### **Gemeindevertreter**

Herr Norbert Groth

Herr Heinrich Jeßel

Herr Hans-Jürgen Porath

Frau Brigitte Roost-Krüger

Herr Martin Runow

Frau Margit Uffmann

#### **Verwaltung**

Frau Claudia Coors-Buchholz

Herr Günter Tennstedt

### Entschuldigt fehlen:

#### **Gemeindevertreter**

Herr René Assmann

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift 08.02.2011
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Gemeindliches Einvernehmen
- 6 Bestätigung des Produktplanes für die Gemeinde Holthusen  
Vorlage: 2011/HOL/337
- 7 Beschluss über die Stellungnahme der Gemeinde Holthusen zum Entwurf des  
"Rahmenplans für den Stadt-Umland-Raum Schwerin 2020"  
Vorlage: 2011/HOL/339
- 8 Sonstiges / Informationen der Bürgermeisterin

### Protokoll:

## Öffentlicher Teil

- zu 1      **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**  
Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt mit 7 von 8 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest. Herr Groth nimmt ab dem TOP 6 an der Sitzung teil.
- zu 2      **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**  
Folgender Änderungsantrag zur Tagesordnung liegt vor:  
TOP 5 – Information der Bürgermeisterin wird unter TOP 9 – Sonstiges abgehandelt.  
Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.
- zu 3      **Bestätigung der Sitzungsniederschrift 08.02.2011**  
Die Sitzungsniederschrift vom 08.02.2011 wird mit 5 Ja Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.
- zu 4      **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**  
Keine Einwohneranfragen.
- zu 5      **Gemeindliches Einvernehmen**  
Die Firma Solarfaktor (Waren/Müritz) errichtet in Boldela ein Solarfeld und soll den Strom in Schwerin / Wüstmark in das Netz der WEMAG einspeisen. Das Unternehmen bittet um Zustimmung die Stromtrasse durch Buchholz führen zu können, wobei zwei Varianten vorgeschlagen werden.  
Der Antrag wurde bereits im Bauausschuss beraten. Es wäre überlegenswert, auf der Fläche des ehemaligen Garagenkomplexes eventuell ein Solarfeld zu integrieren. Weiterhin müsse hierzu das Baurecht abgeklärt werden. Prinzipiell ist die Gemeinde Holthusen dafür, wenn die Gemeinde auch von den Einkünften profitieren könnte. Zum endgültigen Verlauf der Trasse sieht die Gemeindevertretung noch Klärungsbedarf:
- Kann die Trasse auch an Buchholz vorbei insgesamt auf Waldwegen verlaufen, da anfangs schon der Wald gequert werden muss?
  - Ist nicht eine Bündelung mit der Stromableitung der angekündigten Lübesser Windparkerweiterung möglich?
- Es ist mit dem Antragsteller und dem Bauamt Stralendorf ein Gespräch bzgl. der erwähnten Idee zur Installation eines Solarfeldes auf der Buchholzer Freifläche zu führen.
- zu 6      **Bestätigung des Produktplanes für die Gemeinde Holthusen**  
**Vorlage: 2011/HOL/337**  
**Sach- und Rechtslage:**  
Ab dem 01.01.2012 ist in den Gemeinden des Amtes Stralendorfgemäß Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz (KomDoppikEG MV) vom 14.12.2007 das Haushalts-und Rechnungswesen auf  
Die doppelte Buchführung für Gemeinden (Doppik) umzustellen. Die Umstellung der Haushalts-und  
Kassenführung bedingt die Erfassung der Leistungen, die das Amt bzw. die Gemeinden als Produkte erbringen.  
Dazu hat das Innenministerium M-V einen Produktrahmenplan erstellt und als  
Verwaltungsvorschrift  
Zur Handlungsgrundlage gemacht.  
Nach diesem Produktrahmenplan hat die Verwaltung den beigefügten Produktplan für die Leistungen der Gemeinde Holthusen ausgefertigt.

Dieser Produktplan wird zukünftig Grundlage der doppischen Haushaltsführung sein.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Holthusen beschließt den von der Verwaltung vorgelegten Produktplan für die Haushaltsführung ab dem 01.01.2012.

**Finanzielle Auswirkungen**

Keine finanziellen Auswirkungen

**Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Nicht beschlossen / keine Abstimmung!**

zu 7

**Beschluss über die Stellungnahme der Gemeinde Holthusen zum Entwurf des "Rahmenplans für den Stadt-Umland-Raum Schwerin 2020"**

**Vorlage: 2011/HOL/339**

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß Kap.3.1.2 Landesraumentwicklungsprogramm M-V (LEP M-V) unterliegen Gemeinden, die Stadt-Umland-Räumen zugeordnet sind, einem besonderen Kooperations- und Abstimmungsgebot. Dieses gilt für Planungen, Vorhaben und Maßnahmen mit Auswirkungen für andere Gemeinden im Stadt-Umland-Raum. Das Abstimmungsergebnis ist in Text und Karte zu dokumentieren und durch Selbstbindung der Städte und Gemeinden als Entwicklungsrahmen für einen Zeithorizont von ca. zehn Jahren zur Verbindlichkeit zu bringen.

Danach unterliegen auch die Gemeinden der Stadt-Umland-Raumes Schwerin diesem Kooperationsgebot. Im Rahmen mehrerer Stadt-Umland-Dialogrunden wurden bereits prioritäre Handlungsfehler und Maßnahmen mit überörtlichem Bezug diskutiert und abgestimmt. Die Ergebnisse dieses Diskussionsprozesses und weitere Vorschläge wurden im „Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Schwerin 2020“ dokumentiert.

Der Rahmenplan soll mit Unterzeichnung einer interkommunalen Kooperationsvereinbarung durch die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin und die Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister der Umlandgemeinden des Stadt-Umland-Raumes Schwerin zur Verbindlichkeit gebracht und so in die weitere Umsetzungsphase überführt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Holthusen beschließt die in der Anlage beigefügte Stellungnahme der Gemeinde Holthusen zum Entwurf des Rahmenplans für den Stadt-Umland-Raum Schwerin 2020.

[Die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung wird abgelehnt.](#)

**Finanzielle Auswirkungen**

Keine Auswirkungen.

**Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründende Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende

Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

zu 8

### **Sonstiges / Informationen der Bürgermeisterin**

Die Bürgermeisterin informiert die Gemeindevertretung über folgende Themenschwerpunkte:

- Merkblatt der Landesforst für Selbstwerber von Holz an Herr Porath übergeben
- Die Aufnahme des Büdnerweges im BOV-Maßnahmeplan wurde abgelehnt
- Stromkosten für die Straßenbeleuchtung: 2010 wurden 16.155 kw/h eingespart, das entspricht ein Ersparnis von 2.800 EUR in 2010. Haushaltsansatz für 2011 beträgt 5.000 EUR.
- Die Kreisumlage ist wie im Haushalt beschrieben festgesetzt.
- Terminübersicht 2011 für die Jugendfeuerwehr ist im Internet veröffentlicht: u.a. 23.4. Osterfeuer, 28.5. Amtsausscheid. Tim Hochfeld ist Jugendwart
- Gleisarbeiten zwischen Holthusen und Rastow. Die Maßnahme dauert vom 21.3. bis 16.04.2011 an. Lt. Gespräch mit der Deutschen Bahn sind hiervon keine Gemeindeflächen in Anspruch genommen worden. Die Arbeiten enden an der Waldgrenze.

Anfrage von Herrn Werner Schlegel: Der Arbeitskreis der ehemaligen Wehrführer zur Traditionspflege bittet um finanzielle Unterstützung.

**Die Gemeindevertretung lehnt eine einmalige Zuwendung aus der Haushaltsstelle für Seniorenbetreuung in Höhe von 50,00 EUR mit 4 Nein Stimmen und 3 Ja Stimmen ab.**

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer